

Das Liegenschaftskataster

Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte

Geodatendienst Liegenschaftskataster



SACHSEN-ANHALT

Landesamt
für Vermessung
und Geoinformation



Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt informiert.

Aufgabe des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster ist das öffentlich-rechtliche Register, in dem alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Landesgebietes nachgewiesen, dargestellt und beschrieben werden. Es dient vor allem der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr und der Ordnung von Grund und Boden.

Das Liegenschaftskataster hat zwei grundlegende Zweckbestimmungen:

- Es ist amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und weist die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung nach.
- Es übt Basisfunktionen für andere Bereiche aus. So soll es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft gerecht werden und insbesondere die Bedürfnisse der Landes- und Bauleitplanung, der Bodenordnung, der Ermittlung von Grundstückswerten sowie des Umwelt- und Naturschutzes angemessen berücksichtigen.

Das Liegenschaftskataster als Basisinformationssystem mit den zugehörigen Dokumenten wird zusammen mit dem Geotopographischen Informationssystem im Geobasisinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt geführt.

Das Geobasisinformationssystem des Landes dient als Raumbezugs- und Organisationsgrundlage und wird als Grundlage für die Führung raumbezogener Fachinformationssysteme bereitgestellt (Geodateninfrastruktur).

Das Liegenschaftskataster enthält insbesondere nachfolgende Daten.

Inhalt des Liegenschaftskatasters

Geometrische Daten:

- Angaben über Flurstücksgrenzen und Grenzmarken
- Angaben über Gebäudegrundrisse

Bezeichnende Daten:

- Gemarkungsname
- Flurnummer
- Flurstücksnummer

Beschreibende Daten:

- Lagebezeichnung
- Flächeninhalt der Flurstücke
- Tatsächliche Nutzung
- Bodenschätzungsergebnisse und weitere Klassifizierungen
- öffentlich-rechtliche Festlegungen
- Zugehörigkeit zu Gebietskörperschaften

Eigentumsangaben:

- Namen der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten mit ergänzenden Angaben
- Inhaber der im Grundbuch eingetragenen grundstücksgleichen Nutzungsrechte an staatlichen oder genossenschaftlichen Liegenschaften mit ergänzenden Angaben

Grundbuchangaben:

- Grundbuchkennzeichen
- laufende Nummer des Grundstückes im Bestandsverzeichnis
- Buchungsart



Bezugsmöglichkeiten:

EigentümerInnen, Behörden und andere Personen und Stellen, die ein berechtigtes Interesse darlegen, können auf Antrag Auszüge und Auskunft aus dem Liegenschaftskataster beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erhalten.

Ansprechpartner:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen als Ansprechpartner gern zur Verfügung und geben weitere Informationen zu den Dienstleistungen unserer Behörde.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
E-Mail: poststelle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Standorte der Geokompetenz-Center:

Scharnhorststraße 89
39576 Stendal
Telefon: 03931 252-106*
Telefax: 03931 252-499

Otto-von-Guericke-Str. 15
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 567-7864*
Telefax: 0391 567-7821

Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1258*
Telefax: 0340 6503-1001

Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Telefon: 0345 6912-481*
Telefax: 0345 6912-133

* Telefonnummer des Geokompetenz-Centers

Öffnungszeiten der Geokompetenz-Center:

Mo bis Fr 8:00 - 13:00 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme und Information

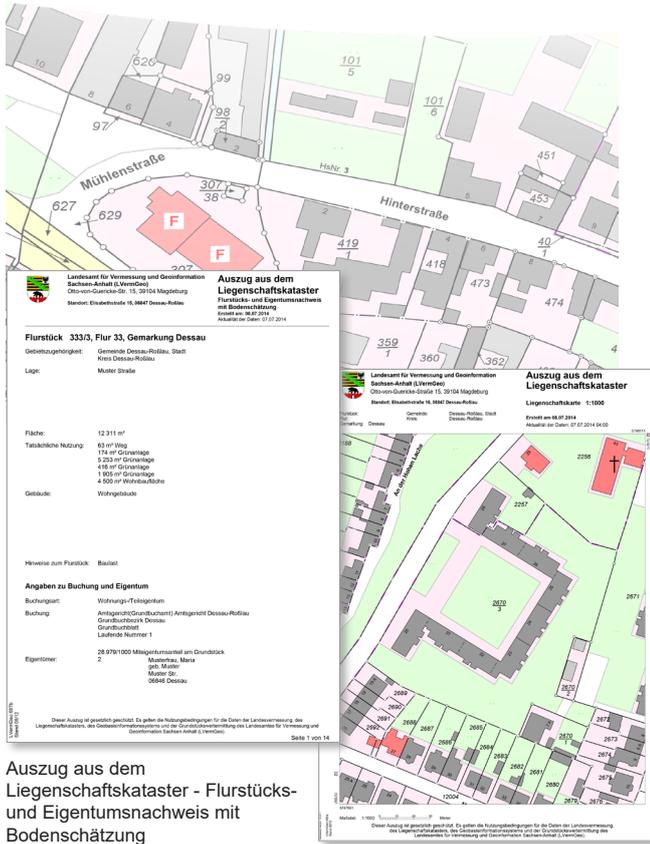
Di 13:00 - 18:00 Uhr

Internet:

geodatenportal.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Das Liegenschaftsbuch

Der Nachweis „Liegenschaftsbuch“ ist der beschreibende Teil des Liegenschaftskatasters. Kleinste Buchungseinheit ist das Flurstück. Mehrere Flurstücke werden zu einer Flur, mehrere Fluren wiederum zu einer Gemarkung zusammengefasst. Das Liegenschaftsbuch enthält zu jedem Flurstück des Landes die beschreibenden und die bezeichnenden Daten sowie Eigentums- und Grundbuchangaben, die übereinstimmend mit dem Grundbuch geführt werden.



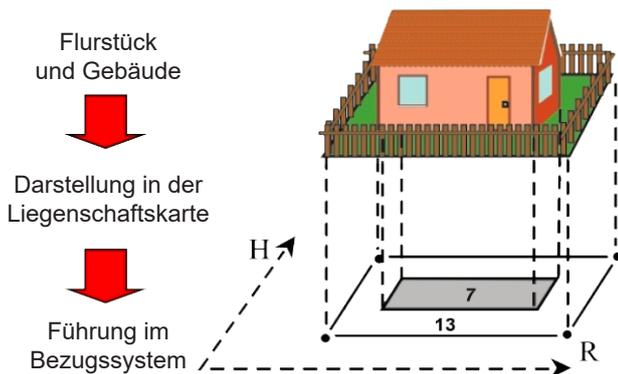
Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung

Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Liegenschaftskarte

Die Liegenschaftskarte

Der Nachweis „Liegenschaftskarte“ ist der darstellende Teil des Liegenschaftskatasters. Sie ist die maßstäblich verkleinerte Darstellung der Liegenschaften im Maßstab 1:1 000. Die Liegenschaftskarte liegt in Sachsen-Anhalt flächendeckend digital vor.

Die Liegenschaftskarte stellt die geometrischen und bezeichnenden Daten sowie die beschreibenden Daten zu den Flurstücken und Gebäuden dar. Sie wird im amtlichen Bezugssystem ETRS89/UTM geführt.



Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem - ALKIS®



Verfahren

Die Führung des Liegenschaftskatasters erfolgt in Sachsen-Anhalt mit dem Verfahren ALKIS®. ALKIS® wurde aufgrund der gestiegenen Anforderungen aus Verwaltung und Wirtschaft sowie der technischen Entwicklungen von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) basierend auf internationalen Normen und Standards bundeseinheitlich konzipiert.

Daten im ALKIS®

Im Verfahren ALKIS® werden die raumbezogenen und die nicht raumbezogenen Daten des Liegenschaftskatasters gemeinsam geführt. Die historisch gewachsene Trennung bei der Datenführung zwischen den beschreibenden Daten und den geometrischen Daten wird damit aufgehoben. Zusätzlich enthält ALKIS® auch nachrichtlich Daten anderer Stellen, z.B. aus Justiz-, Finanz- und Agrarstrukturverwaltung sowie der kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Daten werden objektbezogen landesweit vorgehalten. Die Objekte werden mit Attributen beschrieben und die Beziehungen untereinander in Relationen abgebildet.

Die Modellierung der Objekte ist durch die AdV in der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok) beschrieben und im ALKIS®-Objektartenkatalog-Profil Sachsen-Anhalt konkretisiert. Beide Dokumente können unter www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de heruntergeladen werden.

Raumbezug

Soweit die Daten des Liegenschaftskatasters einen Raumbezug aufweisen, beziehen sie sich auf das amtliche Lagebezugssystem - Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 mit der Universalen Transversalen Mercator Abbildung (ETRS89/UTM).

Nutzerspezifische Fachdaten, die auf der Liegenschaftskarte basieren, können mit dem Programm LSA_TRANS aus dem Gauß-Krüger-Koordinatensystem in das Amtliche Bezugssystem der Lage (ETRS89/UTM) überführt werden. Das Programm kann unter www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de kostenfrei heruntergeladen werden.

Datenaustausch

Der Datenaustausch erfolgt für die ALKIS®-Datensätze standardmäßig über die bundesweit einheitliche Normbasierte Austauschschnittstelle – NAS.

Die Aktualisierung von Sekundärdatenbeständen des Liegenschaftskatasters erfolgt durch die Nutzerbezogene Bestandsdatenaktualisierung - NBA.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind als Präsentationsausgaben und als Datensätze erhältlich. Sie haben eine Gewährleistungsfunktion (amtliche Auszüge).

Als Präsentationsausgaben werden die bezeichnenden und beschreibenden Daten des Liegenschaftskatasters sowie die Grundbuch- und Eigentumsangaben mit verschiedenen Inhalten angeboten. Für Auszüge aus der Liegenschaftskarte ist der Maßstab 1:1 000 festgelegt.

Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem

Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem haben keine Gewährleistungsfunktion und werden nach §§ 19 bis 21 VermGeoG LSA als LSA-Ausgaben mit weiteren Wahlmöglichkeiten hinsichtlich verschiedener Kombinationen amtlicher, historischer und zusätzlicher Daten des Liegenschaftskatasters bereitgestellt.

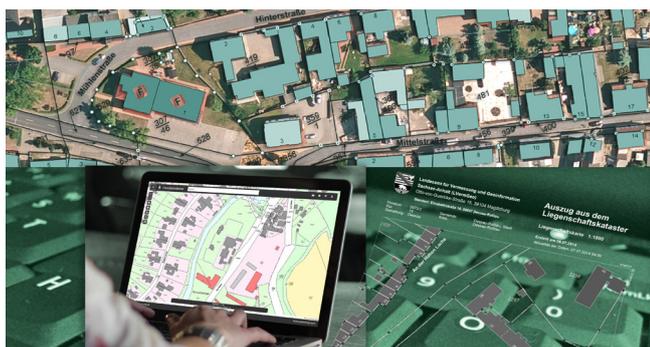
Weiterhin sind Maßstabsänderungen, reduzierter bzw. erweiterter Inhalt oder kombinierte Geobasisdaten möglich.

Bezugsmöglichkeiten

Der Eigentümer und der Inhaber eines grundstücksgleichen Rechts erhalten auf Antrag Auskunft über ihre Liegenschaften sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster. Auskunft und Auszüge erhalten auch andere Personen, soweit sie ein berechtigtes Interesse darlegen und öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Für Auszüge und Auskünfte mit Beratungen stehen die GeoKompetenz-Center an den Standorten des LVermGeo zur Verfügung. Hier werden Bestellungen von Auszügen entgegengenommen und Auskünfte erteilt.

Bei den Gemeinden und Landkreisen und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren können Auszüge über den Geodatendienst Liegenschaftskataster (GDD LiKat) beim LVermGeo beantragt und gleich mitgenommen werden.



Schutz und Benutzung

Die Angaben des Liegenschaftskatasters unterliegen den Anforderungen und dem Schutz des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) und sind durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) geschützt. Die Benutzung des Liegenschaftskatasters unterliegt den Bestimmungen des VermGeoG LSA.

Weiterhin unterliegen die Daten des Liegenschaftskatasters den Nutzungsbedingungen des LVermGeo.

Der Geodatendienst Liegenschaftskataster

Das Liegenschaftskataster steht landesweit flächendeckend digital zur Verfügung. Das LVermGeo stellt mit dem Geodatendienst Liegenschaftskataster (GDD LiKat) in Sachsen-Anhalt einen Service im Rahmen der eGovernment-Initiative des Landes bereit.

Mit diesem Dienst können von Gemeinden, Landkreisen, Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, Bundes- und Landesbehörden sowie sonstigen Nutzern über das Internet aktuelle Daten aus dem Liegenschaftskataster abgerufen und amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch und der Liegenschaftskarte gedruckt werden.



Dabei haben die Nutzer die Möglichkeit, Flurstücke nach verschiedenen Kriterien zu selektieren und Auswahllisten zu erstellen. Voraussetzung ist das flächendeckende berechtigte Interesse des Antragsstellers.

Auf der Grundlage des VermGeoG LSA kann der Dienst in verschiedenen Varianten eingesetzt werden:

- Gemeinden und Landkreise können den GDD LiKat für alle Liegenschaften ihres territorialen Zuständigkeitsbereiches zur Wahrnehmung von eigenen Aufgaben zur internen Verwendung nutzen.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei den Gemeinden, Landkreisen oder Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren mit dem Dienst Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster zur Abgabe an Dritte als Service für den Bürger zu erstellen. Hierbei sind die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster auf die Darstellung in 1:1 000 beschränkt, wo hingegen die Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem auch in anderen Maßstäben erzeugt und mit topographischen Informationen verschnitten werden können.
- Bundes- und Landesbehörden können den GDD LiKat für ihren territorialen Zuständigkeitsbereich zur Wahrnehmung ihrer gesetzlich zugewiesenen, eigenen, nicht gewerblichen Aufgaben zur internen Verwendung nutzen. Sonstige öffentlich-rechtliche Fachnutzer (z. B. ÖbVermIng als Aufgabenträger, Notare) und privatwirtschaftliche Anwender mit flächendeckend berechtigtem Interesse für das beantragte Gebiet können den Geodatendienst Liegenschaftskataster zur Erfüllung ihrer eigenen, nicht gewerblichen Aufgaben zur internen Verwendung nutzen.

Für die Nutzung des GDD LiKat werden Gebühren erhoben.

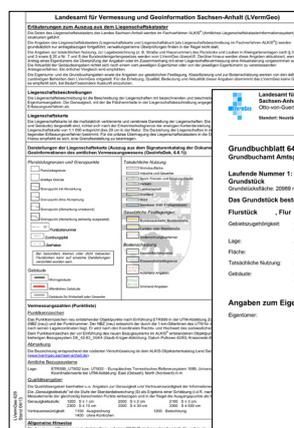
Wird der Dienst bei den Gemeinden und Landkreisen zur Abgabe von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster als Service für den Bürger angeboten, ist gleichfalls die interne Verwendung des GDD LiKat zur Wahrnehmung eigener

Aufgaben als qualifizierte Ergänzung der gebietsdeckenden Auszüge für die kommunalen Gebietskörperschaften kostenfrei.

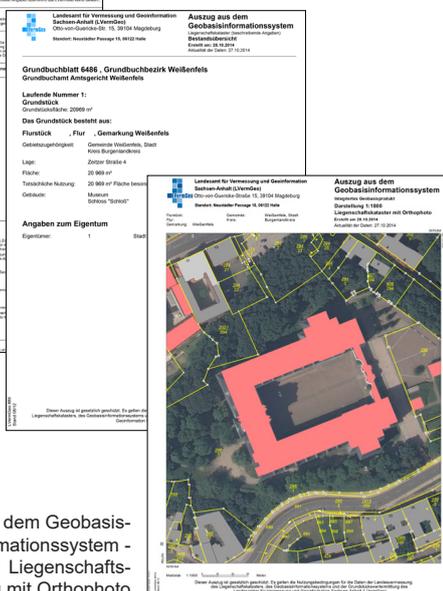
Der Zugang zum GDD LiKat kann unter geodatenportal.sachsen-anhalt.de beantragt werden.

Dazu ist das Anmeldeformular „Antrag auf Nutzung des Geodatendienstes Liegenschaftskataster“ online auszufüllen. Zusätzlich sind die „Nutzungsbedingungen“ und die „Festlegungen gemäß § 7 Abs. 2 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA)“ für die jeweilige Variante anzuerkennen.

Die vorstehenden Dokumente sind auszudrucken und unterschrieben per Post an das LVermGeo zu senden. Nach Eingang aller Dokumente und erfolgreicher Prüfung der Zugangsvoraussetzungen erhält der Nutzer die für die Freischaltung notwendige Zugangsberechtigung und es erfolgt eine Einweisung in das Verfahren.



Erläuterungen zum Auszug aus dem Geobasisinformationssystem



Auszug aus dem Geobasisinformationssystem - Bestandsübersicht

Auszug aus dem Geobasisinformationssystem - Liegenschaftsdarstellung mit Orthophoto

Gebühren

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster - ALKIS®-Präsentationsausgaben

	€/Ausgabe ¹⁾
Liegenschaftskarte optional mit Bodenschätzungsangaben (bis einschließlich DIN A3)	20,00
Liegenschaftskarte optional mit Bodenschätzungsangaben (größer DIN A3 bis einschließlich DIN A0)	40,00
Flurstücksnachweis optional mit Bodenschätzungsangaben	10,00
Flurstücks- und Eigentüternachweis optional mit Bodenschätzungsangaben	
Grundstücksnachweis	
Bestandsnachweis	20,00

Die angegebene Gebühr bezieht sich jeweils auf die Benutzung des Liegenschaftskatasters nach § 13 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA).

Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem - ALKIS®-Präsentationsausgaben

	€/Ausgabe ¹⁾
Liegenschaftskarte mit Maßstabumbildung, mit hinterlegtem Luftbild, mit Punktnummern und weitere DIN A4 / DIN A3	20,00
DIN A2 / DIN A1 / DIN A0	40,00
im Onlinedownload	kostenfrei
Liegenschaftsbeschreibung Flurstücksübersicht, Flurstücks- und Eigentümerübersicht, Grundstückübersicht	10,00
Bestandsübersicht	20,00

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster - ALKIS®-Datensätze - Basisbeträge

	Online-Download	€/ Objekt ¹⁾
Flurstücke ²⁾	kostenfrei	1,80
Gebäude ²⁾	kostenfrei	1,80
Tatsächliche Nutzung ²⁾	kostenfrei	0,90
Bodenschätzung ²⁾	kostenfrei	0,90
Eigentümer ²⁾		0,90
Komplettabgabe auf Basis Flurstück ²⁾		3,80
Komplettabgabe auf Basis Flurstück (ohne Eigentümer) ²⁾	kostenfrei	3,30
		€/je Antrag
Mindestgebühr		50,00

²⁾ Ab einer Anzahl von über 1 000 Objekten finden Ermäßigungsfaktoren Anwendung.

¹⁾ Für Bundesbehörden sowie Gemeinden und Landkreise in Ausübung öffentlicher Gewalt sowie die Nutzung dieser Daten für deren eigene nicht gewerbliche Zwecke gelten reduzierte Gebührensätze in Höhe von 25 v. H.